

Die Friedliche Revolution im Herbst 1989 nahm auch bei den Montagsgebeten in der Leipziger Nikolaikirche ihren Ausgang. Rund 250 Jahre vorher verband sich eine andere Leipziger Kirche auf glückliche Weise mit der Geschichte: Johann Sebastian Bach, einer der bekanntesten und bedeutendsten Musiker überhaupt, wirkte von 1723 bis 1750 als Kantor der Leipziger Thomaskirche, in der auch sein Grab liegt. Prachtvolle Bauwerke sind die beiden alten Kirchen St. Thomas und St. Nikolai obendrein. Aber davon gibt es trotz vieler Kriegszerstörungen noch immer etliche im Land. Dass sie Erinnerungsorte von mindestens nationalem Rang sind, Orte einer politischen und einer musikalischen Revolution, hebt die beiden Leipziger Kirchengemeinden von anderen ab.

Nun aber soll es St. Thomas und St. Nikolai so ergehen wie vielen anderen Gemeinden in Deutschland und ganz besonders in Ostdeutschland: Sie sollen zusammengeschlossen werden. Im konkreten Fall geht es nicht um eine vollständige Fusion. Im Rahmen seiner „Struktur- und Stellenplanung“ für die „Region IX“ hat sich das sächsische Landeskirchenamt für die beiden Gemeinden ein „Schwesterkirchverhältnis“ ausgedacht. Das Ergebnis kommt in wesentlichen Punkten aber einer Fusion gleich: Die Pfarrer, Kirchenmusiker und Gemeindepädagogen von St. Nikolai würden künftig im Stellenplan von St. Thomas geführt, und der dortige Kirchenvorstand würde über Neubesetzungen der Stellen in der Nachbargemeinde entscheiden.

Gegen diesen Beschluss setzen sich die beiden Kirchengemeinden entschlossen zur Wehr. Nicht, weil man sich gegenseitig nicht grün ist. Im Gegenteil, zwischen St. Thomas und St. Nikolai herrscht großes Einvernehmen. Die betroffenen Pfarrer und Kirchenvorstände erkennen bloß keinerlei Sinn in dem angeordneten Zusammenschluss. Denn die Ausrichtung beider Gemeinden könnte kaum unterschiedlicher sein: Hier die Thomasgemeinde mit ihren vielen Konzerten, dem Thomanerchor und einem insgesamt bildungsbürgerlichen Zuschnitt. Und 400 Meter weiter die Nikolaikirche, über deren Arbeit Pfarrer Christian Führer im Jahr 1986 das bis heute gültige Motto „Offen für alle“ gestellt hat. Eine Fusion mit der Heilig-Kreuz-Kirche im problembehafteten Ostteil der Stadt hat dieses Profil noch einmal geschärft.

Die beiden Gemeinden haben also genau das getan, was eine Kirchenleitung angesichts der Ausdifferenzierung der Gesellschaft heute von ihren Filialen erwartet: Sie haben ein unverwechselbares Profil entwickelt, um verschiedene Milieus und Frömmigkeitsstile zu bedienen.

Das Kirchenamt der Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens besteht dennoch auf seinem Plan, beide Gemeinden miteinander zu verbinden. Hauptargument ist die angeblich zu geringe Größe der beiden Gemeinden. Die Thomasgemeinde hat gegenwärtig rund 4600 Mitglieder, die Nikolaikirche 2700. Das ist eigentlich alles andere als klein, denn laut aktueller Statistik verteilen sich die rund 20 Millionen Mitglieder der 20 EKD-Gliedkirchen auf 13 198 Kirchengemeinden. Im Durchschnitt hat eine Kirchengemeinde demnach bloß 1563 Mitglieder. In Anbetracht vieler Kooperationen auf lokaler Ebene müsste man diese Zahl wohl etwas nach oben korrigieren.

Die sächsische Landeskirche legt bei ihrer aktuellen Strukturreform die Schwellen jedoch deutlich höher an: Für Landgemeinden wurde eine Mindestgröße von 4000 Mitgliedern festgeschrieben, für Stadtgemeinden liegt die Untergrenze sogar bei 6000 Mitgliedern. Das Ziel der Landeskirche besteht darin, langfristig handlungsfähige Einheiten mit größeren Teams zu schaffen. Hintergrund sind Berechnungen, dass die Kirche bis 2040 um

Friedliche Revolution hier, musikalische dort

In der sächsischen Landeskirche eskaliert der Streit zwischen Leipzig und Dresden um den Zusammenschluss zweier berühmter, aber höchst unterschiedlicher Kirchengemeinden.

Von Reinhard Bingener, Leipzig



Die Nikolaikirche in Leipzig: Ein Friedensgebet im Dezember 1989 – heute werden hier wieder politische Kämpfe ausgefochten.

Foto Interfoto

rund 40 Prozent schrumpfen wird. Diese Prognose entspricht dem, was auch führende Religionssoziologen schreiben. An dieser Stelle gibt es kaum einen Zweifel: Die Kirchen werden nochmals deutlich schrumpfen und müssen sich ohne Wenn und Aber mit ihren Finanzen und ihren Strukturen befassen.

Aber die prognostizierte Schrumpfung wird sich auch laut den sächsischen Berechnungen vor allem auf dem Land vollziehen, wo sich zur Säkularisierung noch demographischer Wandel und Wanderungsverluste hinzugesellen. Für die beiden Kirchengemeinden in der blühenden Metropole Leipzig stellt sich die Lage anders dar. Dort geht man eher von einer Stagnation, für St. Nikolai sogar von steigenden Zahlen aus. Auch der Haushalt der beiden berühmten Gemeinden baut sich ganz anders auf als bei einer Landgemeinde. Aufgrund ihrer vielen externen Finanzierungsquellen bestritt die Thomasgemeinde vor der Corona-Pandemie nur rund ein Viertel ihrer Ausgaben aus Kirchensteuern.

Bei näherem Hinsehen passen die Gemeinden nicht in das Raster, das auf landeskirchlicher Ebene entwickelt wurde.

Zudem stellt sich die Frage, ob sich durch ihre Bündelung überhaupt Synergiegewinne einstellen. Die beteiligten Pfarrer und Kirchenvorstände treibt eher die Sorge vor Synergieverlusten um, wenn solch unterschiedliche Profile in ein Korsett gezwängt werden.

In Anbetracht dieser besonderen Lage hat sich in den vergangenen Jahren auch der Kirchenbezirk Leipzig für die Beibehaltung der Eigenständigkeit beider Gemeinden ausgesprochen. Das Landeskirchenamt in Dresden nimmt darauf jedoch keine Rücksicht. Am 19. Juli 2021 zeichnete der mit dem Fall befasste Oberlandeskirchenrat einen Bescheid, der die Bündelung von St. Thomas und St. Nikolai anordnet. In dem Schreiben wird den beiden Kirchengemeinden vorgehalten, dass sie „trotz Aufforderung ihrer Pflicht zur Strukturveränderung nicht nachkommen“.

Seit diesem Schreiben verschärft sich der Streit zusehends. Die beiden Kirchengemeinden zeigen sich verärgert darüber, dass das Landeskirchenamt seinen Beschluss mitten in der Urlaubszeit zustellen ließ. Die ehrenamtlich besetzten Gremien der Gemeinden hätten dadurch nur unter größten Mühen innerhalb der vorgesehenen Frist reagieren können. „Dies ist von Ihnen entweder nicht bedacht worden, oder der Zeitpunkt war bewusst gewählt. Beides ist im Umgang mit haupt- und eh-

renamtlichen Mitarbeitern schwer zu akzeptieren“, heißt es in den Widerspruchsschreiben vom 9. und 11. August. Vor allem werfen die Gemeinden dem Landeskirchenamt aber vor, im Fall von St. Thomas und St. Nikolai keinen Gebrauch von der Ausnahmeregelung gemacht zu haben, die in dem Gesetz über die Strukturform explizit aufgeführt wird.

Das Landeskirchenamt möchte von der Anwendung dieser Ausnahmeregelung nichts wissen. Am 5. Oktober hat der Präsident des Landeskirchenamts den Widerspruch der Leipziger Gemeinden zurückgewiesen. In dem Schreiben heißt es lapidar, dass die beiden Kirchengemeinden in Leipzig so besonders gar nicht seien: „Angesichts der reichen sächsischen Kirchengeschichte können viele, wenn nicht sogar alle Kirchengemeinden für sich Besonderheiten aus Geschichte und Gegenwart herleiten.“

Wie vergiftet das Klima tatsächlich ist, bildet auch dieser Schriftwechsel nur unzureichend ab. Denn der Konflikt hat eine Vorgeschichte, die zwischen den Zeilen immer mitverhandelt wird. Der ehemalige Thomaskirchenpfarrer Christian Wolff erzählt, das Landeskirchenamt habe bereits im Jahr 1994 versucht, die damalige Ikone der Friedlichen Revolution Christian Führer aus der Nikolaikirche zu drängen. Drei Jahre später waren es dann

aus Westdeutschland stammende Pfarrer wie Wolff selbst gewesen, die man „nach Hause“ habe schicken wollen. 2002 wurde ein Disziplinarverfahren gegen den rührigen Pfarrer Wolff angestrengt. Und im Jahr 2014 habe das Landeskirchenamt versucht, die Berufung der heutigen Pfarramtsleiterin Britta Taddiken in die Thomasgemeinde zu verhindern.

Im Hintergrund spielten dabei immer auch Spannungen zwischen dem politisch wie theologisch linksliberalen Leipzig und dem eher strukturkonservativen Dresden eine Rolle, in dessen Hinterland zudem biblizistische Gemeinden im Erzgebirge sitzen. Diese Konstellation spielte auch im Fall Carsten Rentzing eine Rolle. Rentzing war 2015 mit der Unterstützung der rechten Strömungen zum Landesbischof in Sachsen gewählt worden. Vor zwei Jahren musste Rentzing dann zurücktreten, weil rechtsradikale Texte aus seiner Studentenzeit auftauchten. Der Bischof war allerdings schon zuvor aus dem Raum Leipzig von Pastoren wie Christian Wolff attackiert worden.

Auch im aktuellen Streit gehört Wolff wieder zu den Leipziger Wortführern und wirft dem Landeskirchenamt eine „nach wie vor autoritäre Vorgehensweise“ vor. Die straffen Größenvorgaben aus Dresden hält Wolff für verfehlt. „An diesem Punkt ist die Kirche der letzte Hort des Sozialis-

mus: Alle müssen gleich sein“, klagt er. In kirchlichen Fragen sei es jedoch unabdingbar, jeweils die konkrete Lage vor Ort zu betrachten. „Das kann man nicht von oben machen“, sagt Wolff. „Die Frage muss immer lauten: Wie können wir am besten die notwendige Menschennähe erreichen? Die Landeskirche macht stattdessen dasselbe wie Kaufhof oder Galeria Karstadt: Sie zieht sich aus der Fläche zurück.“

Den Einwand, dass für so viele Kirchengemeinden wie bisher künftig schlicht das Geld nicht mehr reicht, weist Wolff zurück, denn gerade die Thomasgemeinde habe sich erfolgreich andere Finanzierungsquellen erschlossen. Wolff hatte diese Entwicklung in seiner Zeit energisch vorangetrieben. „Ich bin ja gerade kein Gegner von Zahlen und wirtschaftlichem Denken in der Kirche.“

Wegen der Pandemie kam der Konzertbetrieb in der Thomaskirche allerdings weitgehend zum Erliegen. Der Kirchengemeinde brachen die Einnahmen weg. Der Bescheid aus Dresden traf die Gemeinde daher in einer Schwächephase. Darauf keine Rücksicht zu nehmen passe zum Stil des Landeskirchenamts, heißt es in Leipzig, wo man der Dresdner Behörde fehlenden Anstand vorwirft. Wegen des Konflikts über die Bündelung der Gemeinden wurde den beiden Pfarramtsleitern eine monatliche Zulage von rund 400 Euro gestrichen. Pfarrerin Taddiken wurde dies in der Zeit einer schweren Erkrankung mitgeteilt.

Das Landeskirchenamt gesteht auf Anfrage ein, dass es „unglücklich“ gewesen sei, den Bescheid über die künftige Struktur der beiden Gemeinden in der Urlaubszeit zuzustellen. Die dafür verantwortlichen Kirchenjuristen standen für ein Gespräch nicht zur Verfügung – die Herren befinden sich nun selbst im Urlaub.

Zumindest Landesbischof Tobias Bilz hat angesichts der Eskalation am Montag seinen Urlaub unterbrochen und ist nach Leipzig gekommen. Während eines Friedensgebets in der Nikolaikirche mahnte der Bischof an, „Fehlverhalten“ zu benennen und „destruktive Streitmuster zu überwinden“. Nach dem öffentlichen Auftritt traf sich der Bischof noch mit den Kirchenvorständen. Teilnehmer hatten dabei den Eindruck, dass Bilz, anders als das Landeskirchenamt, Verständnis für die Haltung der beiden Kirchengemeinden aufbringt. Einen konkreten Lösungsvorschlag habe der Landesbischof jedoch nicht vorgelegt. Bilz will offenbar kein Machtwort sprechen. Die Verfassung der sächsischen Landeskirche billigt dem Landesbischof dafür auch keine formale Autorität zu – und der defensiv auftretende Bilz ist bislang niemand, der es auf ein Kräftemessen mit der Verwaltungsspitze ankommen lässt.

Kenner der sächsischen Kirche sehen Bilz und letztlich auch das Landeskirchenamt eingeklemmt zwischen den Fronten. Wenn die Leitungsebene in Dresden für die beiden berühmten Gemeinden in Leipzig eine Ausnahme machte, würden sich andere Gemeinden im Land womöglich ebenfalls auf die Hinterbeine stellen. Die Landeskirche spricht auf Anfrage davon, das Ziel sei „eine möglichst einheitliche Struktur“ der Landeskirche. Nach dem Auftritt des Landesbischofs in Leipzig gebe es zwar „Überlegungen, wie man ins Gespräch kommt“. Eine Änderung der bisherigen Position kommt für die Behörde aber offenbar nicht in Betracht.

Sofern es dabei bleibt, dürften sich beide Seiten demnächst vor dem kirchlichen Verwaltungsgericht wiedersehen. „Wir werden klagen“, kündigt Thomaskirchenpfarrerin Britta Taddiken an. „Mit einer Ressourcenverschwendung ohne Ende und einem irrsinnigen Verwaltungswasserkopf in unseren Gemeinden wollen wir uns nicht abfinden.“ Die Klageschrift soll bereits in den kommenden Tagen losgeschickt werden.